



Amtliche Mitteilung Nr. 29/2023

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Optometrie mit dem Abschlussgrad Bachelor of Science nach der Prüfungsordnung vom 17. August 2022 (Amtliche Mitteilung 33/2022) der Fakultät für Informations-, Medien und Elektrotechnik der Technischen Hochschule Köln

Vom 13. Oktober 2023

Herausgegeben am 27. Oktober 2023

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung
für den Studiengang Optometrie
mit dem Abschlussgrad Bachelor of Science
nach der Prüfungsordnung vom 17. August 2022
(Amtliche Mitteilung 33/2022)
der Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik
der Technischen Hochschule Köln

Vom 13. Oktober 2023

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW S. 780b) hat die Technische Hochschule Köln die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Optometrie mit dem Abschlussgrad Bachelor of Science der Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik der Technischen Hochschule Köln vom 17. August 2022 (Amtliche Mitteilung 33/2022) wird wie folgt geändert:

In der Anlage 1 wird im **Studienverlaufsplan**

1. Unterpunkt **a) 5. Semester** in der 1. Zeile (Modul BWR „**Betriebswirtschaft und Recht**“), 3. Spalte, die Angabe „ja“ gestrichen und durch die Angabe „nein“ ersetzt.
2. Unterpunkt **a) 5. Semester** in der 5. Zeile (Modul PX1 „**Praxismodul 1**“), 3. Spalte, die Angabe „ja“ gestrichen und durch die Angabe „nein“ ersetzt.
3. Unterpunkt **a) 6. Semester** in der 1. Zeile (Modul PX2 „**Praxismodul 2**“), 3. Spalte, die Angabe „ja“ gestrichen und durch die Angabe „nein“ ersetzt.
4. Unterpunkt **a) 7. Semester** in der 2. Zeile (Modul PXP „**Praxisprojekt**“), 3. Spalte, die Angabe „ja“ gestrichen und durch die Angabe „nein“ ersetzt.
5. Unterpunkt **b) Wahlkatalog**, 2. Satz durch folgenden neuen Wortlaut ersetzt:
„Alle Module sind benotet und können ein unbenotetes Lehrveranstaltungsbegleitendes Prüfungselement enthalten.“
6. Unterpunkt **b) Wahlkatalog** in der 1. Zeile (Modul AVW „**Visuelle und auditive Wahrnehmung**“), 3. Spalte, die Angabe um den Zusatz „ohne ULP“ ergänzt.
7. der Unterpunkt **c) mit folgendem Wortlaut ergänzt:**
c) Auslandsphase im Studium
Studierende, die in ihrem Studium eine Auslandsphase integriert haben und in dem Zuge an einer ausländischen Hochschule Studienleistungen erbracht haben, können diese auf Antrag und mit Genehmigung durch den Prüfungsausschuss anerkannt bekommen. Die dabei erbrachten und anerkannten Leistungspunkte können von denen abweichen, die im regulären Studienverlaufsplan vorgesehen sind.
8. Der Studienverlaufsplan (Anlage 1) wird wie aus der Anlage ersichtlich geändert und neu gefasst.

Artikel 2

Diese Satzung tritt in Kraft für Artikel 1

1. mit Wirkung vom 1. Februar 2023
2. mit Wirkung vom 1. September 2022
3. mit Wirkung vom 1. September 2022
4. mit Wirkung vom 1. September 2022
5. mit Wirkung vom 1. September 2022
6. mit Wirkung vom 1. September 2022
7. mit Wirkung vom 1. März 2023
8. mit Wirkung vom 1. März 2023

und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden sowie Bewerberinnen und Bewerber, die seit Wintersemester 2022/2023 ein Studium in dem Bachelorstudiengang Optometrie der Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik der Technischen Hochschule Köln aufnehmen möchten oder aufgenommen haben.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik der Technischen Hochschule Köln vom 23. November 2022, 1. Februar 2023 und vom 22. März 2023 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium vom 11. Oktober 2023.

Köln, den 13. Oktober 2023

Der Präsident
der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Stefan Herzig

Anlage:

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Legende für alle folgenden Tabellen:

LP: Leistungspunkte nach ECTS

benotet: Modul schließt mit benoteter Prüfung ab.

ULP: Modul enthält unbenotete Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfungsleistung (z.B. Praktikum) als Voraussetzung für Teilnahme an abschließenden Prüfungsteilen (§ 17 Absatz 3).

a) Studienverlaufsplan

Modul-ID	Modulbezeichnung	ULP	benotet	LP
1.-3. Semester				
SGA	Ausbildung zur/zum „Staatlich geprüfte(r) Augenoptiker(in)“ im Wege der Anerkennung	nein	nein	90
4. Semester				
MA1	Mathematik	ja	ja	10
PAT	Pathologie	nein	ja	5
NO	Neuroophthalmologie	ja	ja	5
SKL	Spezielle Kontaktlinsen	ja	ja	5
WM1	Wahlmodul 1		ja	5
5. Semester				
BWR	Betriebswirtschaft und Recht	nein	ja	5
LB	Licht- und Beleuchtungstechnik ergonomischer Arbeitsplätze	ja	ja	5
BMO	Bildgebende Verfahren der Optometrie	ja	ja	5
TO	Technische Optik	ja	ja	5
PX1	Praxismodul 1	nein	nein	5
WM2	Wahlmodul 2		ja	5
6. Semester				
PX2	Praxismodul 2	nein	nein	5
OMT	Anwendungen optischer Messtechniken	ja	ja	5
MSS	Medizinische Statistik und Studienplanung	ja	ja	5
PHA	Pharmakologie	nein	ja	5
KOP	Kinderoptometrie	ja	ja	5
WM3	Wahlmodul 3		ja	5
7. Semester				
VWA	Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten	nein	nein	3

Modul-ID	Modulbezeichnung	ULP	benotet	LP
PXP	Praxisprojekt	nein	ja	12
BAA	Bachelorarbeit	nein	ja	12
KOLL	Kolloquium zur Bachelorarbeit	nein	ja	3

b) Wahlkatalog

Folgende Fächer dürfen im Rahmen der Wahlpflichtmodule WM1-3 gewählt werden. Alle Module sind benotet und können ein unbenotetes Lehrveranstaltungsbegleitendes Prüfungselement enthalten.

Modul-ID	Modulbezeichnung	ULP	LP
AVW	Visuelle und auditive Wahrnehmung	nein	3
EPR	Erstsemesterprojekt	nein	2
KL	CAD-Konstruktion für die Optometrie	ja	5
SRF	Strahlung, Radiometrie, Fotometrie	ja	5
OD	Raytracing optischer Instrumente	ja	5
TAI	Technologien der augenoptischen Industrie	ja	5
LMW	Licht-Materie-Wechselwirkung	ja	5
ABT	Abbildungstheorie	ja	5
LMK	Mikroskopieverfahren	ja	5
LT	Lasertechnik	ja	5

Auf Antrag können andere fachlich geeignete Module, die an einer anderen Hochschule oder in einem anderen Studiengang abgelegt wurden, im Rahmen der Wahlpflichtmodule WM1-3 anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss, gegebenenfalls nach Anhörung fachlich geeigneter Lehrender.

c) Auslandsphase im Studium

Studierende, die in Ihrem Studium eine Auslandsphase integriert haben und in dem Zuge an einer ausländischen Hochschule Studienleistungen erbracht haben, können diese auf Antrag und mit Genehmigung durch den Prüfungsausschuss anerkannt bekommen.

Die dabei erbrachten und anerkannten Leistungspunkte können von denen abweichen, die im regulären Studienverlaufsplan vorgesehen sind.